

STATUTEN DES FÖRDERVEREINS Csik Science

1. Unter dem Namen «Förderverein Csik Science» besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB, mit Sitz in Basel.

2. Der Verein bezweckt die Unterstützung der naturwissenschaftlichen Bildung an den Schulen im Kreis Hargitha. Er kann auch andere Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung unterstützen.

3. Mitglieder des Vereins können Personen werden, die bereit sind, im Sinne des Vereinszweckes tätig zu werden.

Vereinsmitglieder besitzen in allen Angelegenheiten des Vereins das aktive und das passive Stimm- und Wahlrecht.

4. Die Tätigkeiten des Vereins werden durch Zuwendungen Dritter finanziert.

5. Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung;
- der Vorstand.

6. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium und die Mitglieder des Vorstandes. Sie regelt die Unterschriftsberechtigung für den Verein.

7. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und arbeitet ehrenamtlich. Seine Amtsdauer beträgt 3 Jahre.

8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ZGB, Art. 60 ff.

9. Diese Statuten sind mit der Gründungsversammlung vom 13.12. 2025 in Kraft getreten.

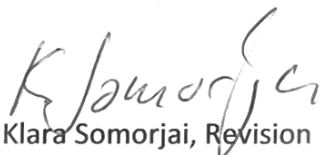
Basel, den 13.12.2025



Dr. Mária Till, Präsidentin



Gyula Somorjai, Vorstandmitglied



Klara Somorjai, Revision